

Betreff:**Neue Entgelte Ferien in Braunschweig (FiBS)****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

24.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	03.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschluss:

Die im Anhang aufgeführten neuen Entgelte aufgrund der Haushaltsoptimierungsvorschläge für die städtischen FiBS-Ferienprogramme und für die Mobile Spielausleihe (MoBS) werden beschlossen.

Sachverhalt:

Das Sachgebiet Ferien in Braunschweig (FiBS) organisiert und plant für die Schulferien (Oster-, Sommer- und Herbstferien) Angebote/Projekte für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren im Rahmen der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 SGB VIII.

Für die Oster- und Sommerferien sollen eigene Veranstaltungen durchgeführt werden, für die ein Entgelt für Teilnehmende erhoben wird. Zum einen das Sportcamp, welches jährlich in der Kar-Woche in den Osterferien stattfindet und zum anderen die Betreuung im 2Stromland, eine fünfwöchige und ganztägige Ferienbetreuung in den Sommerferien. Diese Ferienprogramme haben sich im Laufe der Jahre etabliert, und deren Nachfrage ist jedes Jahr sehr hoch.

Die Outdoorschule Braunschweig, ein Projekt des Sachgebietes FiBS in Kooperation mit der Ostfalia Wolfenbüttel – Soziale Arbeit, bietet von März/April bis Oktober erlebnispädagogische Programme für z. B. Schulen an. Die Entgelte werden zur Erhaltung der Materialien verwendet.

Die Ausleihe von Großspielgeräten wird ausschließlich Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern für nichtgewerbliche Zwecke sowie ortsansässigen Vereinen angeboten. Eine Nutzung im Rahmen einer kommerziellen Veranstaltung ist nicht zulässig. Die Einnahmen werden hier ebenfalls verwendet, um die Spielgeräte in Stand zu halten und um notwendige Reparaturen vorzunehmen.

Durch die Entgelterhöhung wird im Volumen einem Vorschlag im Rahmen des Projektes zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung entsprochen, die Entgelte für das Sachgebiet FiBS um 20 % ab dem Haushaltsjahr 2021 zu erhöhen. Die entsprechende Preisgestaltung ist bürger- und servicefreundlich ausgerichtet.

Eine Erhöhung der Entgelte ist angemessen, da die bisherigen Preise deutlich günstiger als vergleichbare Angebote anderer Träger sind. Dies wurde auch durch Eltern rückgemeldet.

Soziale Härten werden durch die Möglichkeit der Entgeltreduzierung im Rahmen von Geschwisterermäßigungen und Vergünstigen für Braunschweig-Pass-Inhabende vermieden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Preisanpassung FiBS
Kalkulation Mehreinnahmen FiBS